

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Zürcher Taschenbuch |
| Herausgeber: | Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde |
| Band: | 133 (2013) |
| Artikel: | Ein hebräisches Bibelfragment aus dem 14. Jahrhundert : als Einband eines Hagenbucher Gemeindebuches |
| Autor: | Teichman, Daniel |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-985198 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein hebräisches Bibelfragment aus dem 14. Jahrhundert

als Einband eines Hagenbacher Gemeindebuchs

Im Archiv der politischen Gemeinde Hagenbuch (dessen ältere Teile seit 1992 im Staatsarchiv Zürich deponiert sind) befindet sich ein 1643 angelegtes Gemeindebuch, für dessen Einband ein Pergamentblatt mit hebräischen Schriftzeichen verwendet wurde. Der Band trägt die Signatur IV.A 1.

Das Buch wurde mit leeren Seiten durch die damaligen Dorfmeier von Hagenbuch angeschafft und enthält Einträge von 1643 bis ins 19. Jahrhundert. Das für den Einband verwendete Pergament ist ein Fragment einer Bibel-Handschrift, die ca. im 14. Jahrhundert, vermutlich in Süddeutschland, entstanden sein dürfte. Der vor allem auf der Innenseite noch gut lesbare Text stammt aus Genesis, wobei nach jedem hebräischen Satz jeweils die aramäische Übersetzung des «Targum Onkelos» folgt. Der «Targum Onkelos», wörtlich «Übersetzung des Onkelos», ist die autorisierte Version einer aramäischen Bibelübersetzung.

In den nachfolgenden Ausführungen werden das Dokument und sein Inhalt beschrieben. Daneben interessiert insbesondere die Frage, wie dieses hebräische Schriftstück ausgerechnet in den kleinen Ort Hagenbuch, am nordöstlichen Rand des Kantons Zürich, gelangte.

Die Gemeinde gehört zum Bezirk Winterthur und wies 1643 32 Haushaltungen auf.¹

Die Entstehung von Einbandfragmenten

Der Beschreibung und Erläuterung des vorliegenden Fragments seien im Folgenden einige allgemeine Ausführungen zur Entstehung von Einbandfragmenten vorangestellt. Das Verwenden nicht mehr gebrauchter Pergamentfragmente zum Binden von Büchern war, insbesondere mit dem Aufkommen des Buchdrucks, sehr verbreitet und wird als «Pergamentmakulatur»² bezeichnet.

Der Gebrauch bzw. die Zweckentfremdung von auf Pergament gefertigten Handschriften kam insbesondere mit der Entwicklung des Buchdrucks auf Papier in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf, da man damals die alten Handschriften gegenüber den gedruckten Büchern zunehmend als wertlos erachtete. Um aber wenigstens die Vorteile des teuren, aus Tierhaut hergestellten und besonders belastbaren Pergaments nutzen zu können, wurden die zu Fragmenten präparierten Pergamentstücke als Bucheinband, Buchrücken oder Verstärkungsstreifen weiterverwendet. Beschriebene Pergamentblätter konnten zu diesem Zwecke auch beim Buchbinder in Zahlung gegeben werden. Gemäss Lehnardt hatten sowohl der christliche als auch der sich verbreitende hebräische Buchdruck, letzterer mit einer ersten

¹ Ich danke Frau Dr. Barbara Stadler vom Staatsarchiv Zürich für die Anregung einer Publikation zu diesem Einbandfragment und Frau Dr. Karin Huser für die kritische Durchsicht des Manuskripts sowie folgenden Personen für Hinweise und Hilfestellungen: lic. phil. Michel Bollag (Zürcher Lehrhaus), Dr. Ezra Chwat (Jewish National and University Library Jerusalem), Dr. Rolf De Kegel (Benediktinerkloster Engelberg), lic. theol. Rainer Henrich, Dr. Roland E. Hofer (Staatsarchiv Schaffhausen), Dr. Justine Isserles, Dr. Stefan Jäggi (Staatsarchiv Luzern), Prof. Andreas Lehnardt (Johannes Gutenberg-Universität Mainz), Dr. Urs Leu (Zentralbibliothek Zürich), Sandra Nay (Staatsarchiv Graubünden), Yael Okun (Jewish National and University Library Jerusalem), Dr. Emile Schrijver (Universität Amsterdam), Erika Seeger (Staatsarchiv Schaffhausen), Prof. Irene Zwiep (Universität Amsterdam).

² Die zweckentfremdete Weiternutzung beschriebener oder unbeschriebener Pergamentbögen aus Handschriften zum Zwecke der Buchherstellung oder -reparatur, etwa als Streifen zur Verstärkung oder als Einband.



Abb. 1: Das 1643 angelegte Gemeindebuch von Hagenbuch, für dessen Einband ein Pergamentblatt mit hebräischen Schriftzeichen verwendet wurde. Es liegt im Archiv der politischen Gemeinde Hagenbuch unter der Signatur IV.A 1, seit 1992 als Depot im Staatsarchiv Zürich (Foto: Daniel Teichman).



Abb. 2: Auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels ist der Anfang des Fragmenttextes gut leserlich sichtbar (Foto: Daniel Teichman).

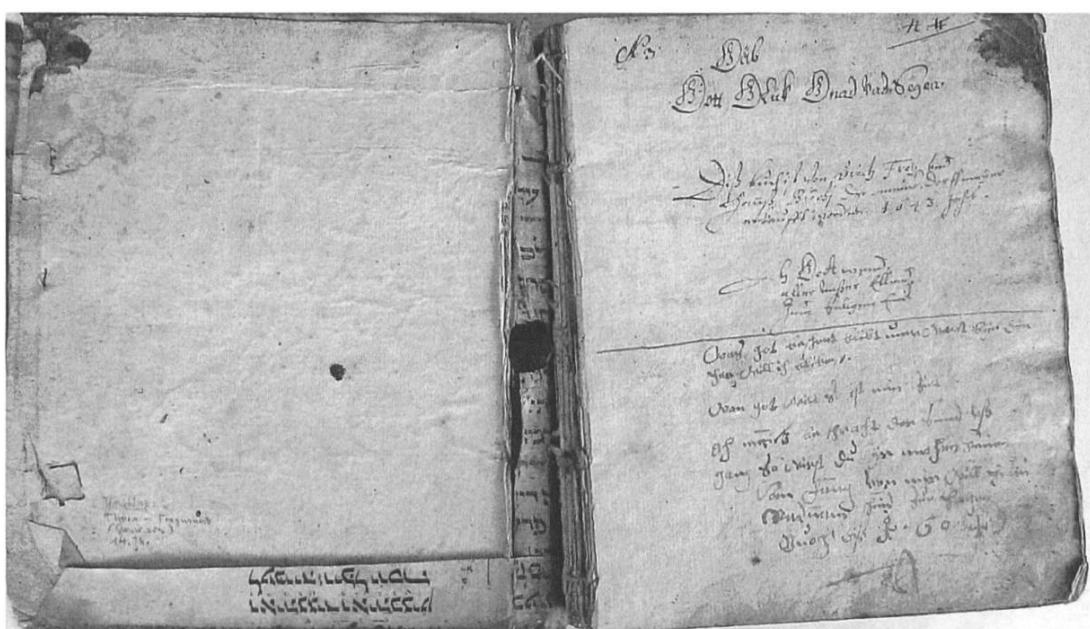


Abb. 3: Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels sind lediglich zwei Zeilen sichtbar, die auf dem Kopf stehen (Foto: Daniel Teichman).



Abb. 4 und 5: Im April 2012 wurde der Einband zu Restaurationszwecken abgelöst, sodass das ganze Fragment gut eingesehen werden konnte. Oben die dunkle Einbandaussenseite, unten die helle Einbandinnenseite (die Fragmentvorderseite) (Foto: Staatsarchiv Zürich).

Blüte in Deutschland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ein regelrechtes «Handschriftensterben» zur Folge.³ Da es in der jüdischen Tradition verboten ist, heilige Texte zu vernichten, gelangten in dieser Zeit viele hebräische Manuskripte entweder in eine «Genisa» oder wurden weitergegeben, unter Umständen sogar verkauft. In den sogenannten «Genisot» wurden seit alters her insbesondere nicht mehr verwendbare Torah-Rollen oder andere Texte, die man nicht mehr benutzte, abgelegt. Dabei handelte es sich um eigens hierfür, meist in Synagogen, eingerichtete Hohlräume oder Abstellkammern, die häufig gar abgeschlossen wurden.

Bei der Zweckentfremdung einer hebräischen Handschrift in früheren Jahrhunderten kommt bald einmal die Frage auf, ob dies auch judenfeindliche Gründe haben konnte. Dazu ist zunächst einmal festzuhalten, dass damals, ungeachtet der Herkunft und des Inhalts, alle möglichen Handschriften zu Einbandzwecken verwertet wurden. Den Buchbindern ging es wohl vor allem um die Nutzung des wertvollen und zweckdienlichen Materials. Nicht zuletzt mag als Illustration hierfür das im Zürcher Taschenbuch von 2001 beschriebene Pergamentblatt aus dem 13. Jahrhundert dienen, dessen theologischer Inhalt den Autor zum Schluss kommen liess, das Pergamentstück stamme aus der Bibliothek eines geistlichen Hauses. Das Fragment wurde nach der Auflösung der zugrunde liegenden lateinischen Handschrift, die sich um das Thema «Kirchenrecht» drehte, als Einband für einen von der Holzorporation Goldbach geführten Rodel verwendet.⁴ Das konkrete Beispiel aus der Lokalgeschichte des Kantons Zürich widerspiegelt lediglich, was bereits schon lange allgemein bekannt ist: Die grosse Anzahl von gefundenen Einbandfragmenten in Archiven und Bibliotheken in ganz Europa belegt deutlich, dass sowohl Pergamente mit lateinischen und deutschen Texten als auch solche mit hebräischer Schrift aus rein praktischen Gründen als Makulamaterial verwendet wurden. Gelegentlich dienten deutsche und lateinische Fragmente auch als Einbindmaterial für jüdische Bü-

³ Lehnardt, Andreas: *Die hebräischen Einbandfragmente in Friedberg. Verborgene Zeugnisse jüdischen Lebens in der Wetterau*, in: Wetterauer Geschichtsblätter 58, 2010, S. 153.

⁴ Häberle, Alfred: *Ein Pergamentblatt aus dem 13. Jahrhundert im Ortsmuseum Küsnacht. Zur Erforschung eines Fragments*, in: Zürcher Taschenbuch, Zürich, 121 (2001), S. 1–22.

cher.⁵ Gleichwohl gibt es offensichtlich auch Belege dafür, dass häufig jüdische Handschriften durch Christen enteignet wurden. Lehnardt präsentiert zwei Beispiele hebräischer Fragmente, die mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einer polemischen Absicht gezielt zweckentfremdet wurden.⁶ Andererseits zeigt Brösch in seiner ausführlichen Untersuchung der grossen Anzahl hebräischer und aramäischer Fragmente, die sich in Einbänden von Handschriften und Inkunabeln des Klosters Eberhardsklausen (30 Kilometer nordöstlich von Trier) befinden, dass die damaligen Ordensleute die ihnen zur Verfügung stehenden Handschriften nicht als antijüdische Massnahme zerstörten und als Einbände wiederverarbeiteten, sondern dass dieser Umgang mit den hebräischen Texten als Zeugnis der Ignoranz und Unkenntnis der zuständigen Buchbinder zu verstehen sei, die mit den fremdartigen Schriften nichts anfangen konnten.⁷

Der Einband

Im Gegensatz zu den immer nur einseitig beschrifteten Torah-Rollen wurden Bibel-Handschriften aus beidseitig beschriebenen und zu einem Kodex gebundenen Pergamentblättern hergestellt. Das für das Hagenbucher Gemeindebuch verwendete Pergamentfragment wurde offensichtlich einer Bibel-Handschrift entnommen und ist dementsprechend auf beiden Seiten beschriftet. Beim Einbinden kam die ursprüngliche Vorderseite des Fragments auf die Innenseite des Einbands zu liegen, die ursprüngliche Rückseite stellt die Aussenseite des Einbands dar. Dadurch findet sich der Anfang des Fragmenttextes auf

⁵ Beispiele hierfür siehe Lehnardt, Andreas: «*Einem Buchbinder verkauft zu schertz, andre Bücher drein zu binden*»: *Hebräische und aramäische Einbandfragmente aus Frankfurt am Main*, in: Frankfurter Judaistische Beiträge 34 (2007/8), S. 2, Anm. 5.

⁶ Ebd. S. 3 sowie Lehnardt, Andreas: *Die Kasseler Talmudfragmente*. Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel. Band 9. Kassel 2007, S. 24–26; für weitere Beispiele siehe auch Brösch, Marco: *Makulierte hebräische Handschriften in Eberhardsklausen – eine bibliotheks- und literaturgeschichtliche Untersuchung*, in: *«Genizat Germania» – Hebrew and Aramaic Binding Fragments from Germany in Context* (Hrsg. Andreas Lehnardt), Leiden 2010, S. 145.

⁷ Brösch, Marco: *Makulierte hebräische Handschriften*, wie Anm. 6, S. 145.

der Innenseite der Buchrückseite. Der Pergamenteinband wurde auf der Vorder- und auf der Rückseite des Buchs mit je einem Karton verstärkt, sodass auf den Innenseiten das Pergament – und somit auch der Text – gar nicht sichtbar war. Dies gilt noch heute für die vordere Innenseite. Der Karton der Rückseite ist aber nicht mehr vorhanden, sodass der Anfang des Textes auf der hinteren Innenseite gut lesbar ist. Das Buch ist 16,5 Zentimeter breit und 20 Zentimeter hoch, der Buchrücken 3 Zentimeter breit. Hinten und vorne wurde das Fragment um je einen Zentimeter, oben und unten um je 2,5 Zentimeter umgeschlagen. Der Text ist auf sechs Spalten, drei auf der Vorder- und drei auf der Rückseite, à je sechs Zentimeter Breite verteilt. Das Fragment wurde wahrscheinlich in seiner ursprünglichen Extension belassen, sodass das aktuelle Gesamtmaß (38 Zentimeter) der Breite der Bibel-Handschrift entsprechen dürfte. In der Höhe wurde jedoch ein Teil abgeschnitten. Aufgrund der fehlenden Textzeilen lässt sich abschätzen, dass die Gesamthöhe des Fragments etwa 40 Zentimeter betrug. Das abgeschnittene Fragment wurde auf allen vier Seiten um einen Zentimeter (hinten und vorne) bzw. 2,5 Zentimeter (oben und unten) nach innen gefaltet, sodass auf den Innenseiten des Umschlags unten zwei Zeilen der Fragmentvorderseite nicht mehr sichtbar sind, dafür aber zwei Zeilen der Fragmentrückseite, die dadurch allerdings auf dem Kopf stehen.

Was ist unter dem «Targum Onkelos» zu verstehen?

«Targum» heisst Übersetzung, wörtlich wiedergegeben heisst «Targum Onkelos» also: Die Übersetzung des Onkelos. Die Zuordnung dieser aramäischen Übersetzung zur Person des Onkelos ist zwar umstritten, der Begriff ist aber noch heute so gebräuchlich.

Das Hebräische, als ursprüngliche Alltagssprache des jüdischen Volkes, wurde nach dem babylonischen Exil – 598 bis 539 vor der allgemeinen Zeitrechnung – zunehmend durch das aus dem Exil mitgebrachte Aramäisch verdrängt, bis die hebräische Sprache schliesslich ganz aus dem profanen Leben verschwand und zu einer «heiligen Sprache» wurde, «die nur im Dienste des Kultus und der Lehre und als nationaler Ausdruck in den Inschriften der Münzen zur Verwendung gelangte».⁸ In der Folge wurde die Bibel während des Gottesdienstes zwar in ihrer hebräischen Originalsprache vorgelesen, damit das Volk den Inhalt aber auch genügend verstehen konnte, wurde der Text zugleich auf Aramäisch übersetzt und kurz erläutert. Die Verse wurden der Gemeinde in alternierender Weise vermittelt. Zuerst trug der Vorleser einen Vers des hebräischen Textes vor, danach folgte die aramäische Übersetzung (Targum) desselben Textes durch eine andere Person. Der Übersetzer musste auswendig vortragen. Zur Zeit der Entstehung des Talmuds gab es mehrere Übersetzungsversionen des hebräischen Bibeltextes ins Aramäische, der «Targum Onkelos» war nur eine davon. Über die Entstehung und Zuordnung des sogenannten «Targum Onkelos», der auch noch heute in vielen hebräischen Bibel-Ausgaben abgedruckten aramäischen Übersetzung, gab es einige Kontroversen. Üblicherweise wird davon ausgegangen, dass diese Übersetzung ungefähr im Jahr 110 der allgemeinen Zeitrechnung entstanden ist und einem gewissen Onkelos, einem zum Juden-

^⁸ Berliner, Abraham: *Targum Onkelos. Einleitung*. Jerusalem, 1968 (Facsimile Reprint der Ausgabe Berlin 1884). S. 73.

tum konvertierten römischen Adeligen, zugeschrieben werden kann.⁹ Die wichtige Bedeutung des «Targum Onkelos» kommt darin zum Ausdruck, dass er diejenige Übersetzung ins Aramäische darstellt, welche von den damaligen Rabbinern als die offizielle aramäische Bibelübersetzung autorisiert wurde. Zudem wurde bereits zuzeiten des Talmud festgelegt, dass der hebräische Text des Torahabschnitts, der jeweils während des Schabbat-Gottesdienstes vorgelesen wurde, auch von jedem Einzelnen zweimal und die Targum-Version einmal gelesen werden soll.¹⁰ Diese Tradition war bis mindestens in das 16. Jahrhundert hinein weit verbreitet und wird in observanten jüdischen Kreisen teilweise heute noch aufrechterhalten.¹¹ Es erstaunt daher nicht, dass viele der aufgefundenen Bibelfragmente auch den Text des «Targum Onkelos» beinhalten.

Erhaltene Handschriften und Bibeldrucke mit «Targum Onkelos» enthalten oft mehrere inhaltliche Abweichungen. Es wurden offensichtlich unterschiedliche Versionen dieser aramäischen Übersetzung überliefert. Was die Darstellung anbelangt, folgte vermutlich in den frühen – wie auch in vielen der noch heute erhaltenen – Handschriften auf jeden hebräischen Vers unmittelbar die aramäische Übersetzung. Erst im Laufe der Zeit setzte sich die heute gebräuchliche Darstellungsform durch, den «Targum Onkelos» auf derselben Seite wie das hebräische Original als eigenen in sich geschlossenen Text zu platzieren. Zu Lernzwecken oder zum Gebrauch in der Synagoge verwendete Bibelausgaben enthalten heutzutage standardmäßig neben dem hebräischen Originaltext auch den «Targum Onkelos».

⁹ Zur Kontroverse und für eine weitergehende Beschreibung siehe u.a.: Berliner, Abraham: *Targum Onkelos*, wie Anm. 8; Sarna, Nahum M., et al.: *Bible – Translations*, in: *Encyclopaedia Judaica*. Ed. Michael Berenbaum and Fred Skolnik. 2nd ed. Vol. 3. Detroit: Macmillan Reference USA, 2007, S. 588–592; Rabinowitz, Louis Isaac: *Onkelos and Aquila*, in: *Encyclopaedia Judaica*. Ed. Michael Berenbaum and Fred Skolnik. 2nd ed. Vol. 15. Detroit: Macmillan Reference USA, 2007. S. 433–434.

¹⁰ Talmud Berachot 8a und b.

¹¹ Siehe hierzu Lehnhardt, Andreas: *Die hebräischen Einbandfragmente in Friedberg*, wie Anm. 3, S. 170.

Der Text

Das vorliegende Fragment enthält folgende Verse der Bibel: Genesis Kap. 49, Verse 22–26 und Genesis Kap. 49, Vers 31 bis Kap. 50, Vers 8. Nach jedem Satz des sich über insgesamt sechs Spalten erstreckenden hebräischen Texts folgt die aramäische Übersetzung gemäss «Targum Onkelos». Der Ausschnitt beginnt mit dem letzten Wort der aramäischen Version von Genesis, Kap. 49, Vers 22 und reichte auf der Vorderseite ursprünglich bis in die Mitte von Genesis Kap. 49, Vers 31. Die Fortsetzung auf der Rückseite des Fragments ging ursprünglich bis Genesis, Kap. 50, ungefähr Vers 10. Da wie bereits erwähnt die unteren Zeilen des Fragments abgeschnitten wurden, lässt sich der Schluss nicht genauer festlegen. Insgesamt befanden sich auf diesem Fragment also zirka zwanzig Verse. Inhaltlich dreht es sich um den Tod Jakobs in Ägypten, beginnend bei der Segnung der um das Sterbebett versammelten zwölf Söhne, endend mit der siebentägigen Trauer im Lande Kanaan, auf dem Weg zur Höhle, in welcher Jakob seinem Wunsch entsprechend beerdigt wurde.

Der Text ist auf beiden Seiten des Fragments auf je drei Spalten verteilt, in einer aschkenasischen Quadratschrift¹² gehalten und lässt sich in das 14. Jahrhundert datieren. Die Altersbestimmung erfolgte durch die «Abteilung für Manuskripte» der *Jewish National and University Library* Jerusalem aufgrund der verwendeten Schriftversion und unter Bezug von Dr. Edna Engel vom «Institut für hebräische Paläographie».¹³ Es fällt auf, dass die erste Spalte auf der Vorderseite¹⁴ etwas breiter (6,3 Zentimeter) ist als die beiden anderen Spalten (je 6 Zentimeter). Dies gilt auch für die dritte Spalte auf der Rückseite, die genau hinter der ersten Spalte der Vorderseite liegt. Der in seiner Urform in reiner Konsonantenschrift überlieferte Text wurde in der

¹² Die für das hebräische Alphabet heute allgemein übliche Quadratschrift wird deshalb so genannt, weil jedes Zeichen genau in ein Quadrat bzw. in ein halbes Quadrat passt und sich die Linienführung der Buchstaben mit hauptsächlich waagerechten und senkrechten Strichen in den meisten Fällen am Quadrat orientiert.

¹³ Freundliche Mitteilung von Yael Okun, *Institute of Microfilmed Hebrew Manuscripts in the Jewish National and University Library* Jerusalem.

¹⁴ Da Hebräisch von rechts nach links geschrieben wird, ist damit die Spalte ganz rechts gemeint.

vorliegenden Version sowohl mit den für die Vokalisation notwendigen Strichen und Punkten als auch mit den Te'amim ergänzt. Letztere sind Zeichen im hebräischen Text der Bibel, die den musikalischen Vortrag im jüdischen Gottesdienst festlegen. An den Seitenrändern der einzelnen Spalten sind die Zeichen der *Masora parva*, am oberen Seitenrand diejenigen der *Masora magna* sichtbar. Nach jedem hebräischen Satz folgt die aramäische Übersetzung gemäss «Targum Onkelos».

Wie bereits erwähnt, findet man in früheren Versionen des «Targum Onkelos» immer wieder Abweichungen. Im Bestreben, die Herkunft des vorliegenden Fragments wenigstens regional lokalisieren zu können, hat sich der Autor mit den im vorliegenden Text festzustellenden Abweichungen befasst. Ein Vergleich zwischen dem «Targum Onkelos» in heute gebräuchlichen hebräischen Bibelausgaben (rechts) und dem Anfang des in vorliegendem Fragment verwendeten Textes (links), zeigt einige Unterschiede (umrandet). Die Schattierung markiert den abgeschnittenen Schluss des zweiten Verses:

מת,כג וַיְמַרְרָהּ, וַרְבּוּ; וַיְשַׁטְמַהּ, בְּעָלִי חָצִים.
וַיְמַרְרָהּ עַמִּיהָ, וַנְקַמְוִיהָ; וַאֲעִיקָוּ לֵיהּ, גָּבְרִין
גָּבְרִין מַרְיִ פְּלָגּוֹתָא.

מת,כג וַיְמַרְרָהּ, וַרְבּוּ; וַיְשַׁטְמַהּ, בְּעָלִי חָצִים.
וַאֲתַמְרָרָוּ עַמִּיהָ, וַנְקַמְוִיהָ; וַאֲעִיקָוּ לֵיהּ, גָּבְרִין
גָּבְרִין בְּעָלִי פְּלָגּוֹתָה.

מת,כד וַתְשַׁבְּ בְּאַיִתּוֹ קַשְׁתָוּ, וַיְפַזְּ זְרֻעִי זְדוּ;
מִידִי אָבִיר יַעֲקֹב, מִשֵּׁם רַעַת אָבִוּ יִשְׂרָאֵל.
וַתְבַתְּ בָהּוּן נְבִיאוֹתָהּ עַל דָקִים אָוָרִיתָא
בְּסִיקְרָא וְשָׁוִי תּוֹקְפָא רַחֲצָנִיהָ, בְּכָנוּ יִתְרָמָא
דָקָב עַל זְרֻעָהִי אַחֲסָנוּ מְלֻכָּתָהּ וַתְהִרְפָּה; זְאָ
הָנָת לֵיהּ מַוְגַדְמָן קָדָם אֶל פְּקִיפָא דַיְעָקֹב,
דַבְמִימָרִיהָ זָו אָבָהוּ וַבְנָיו זְרֻעָא דִישְׂרָאֵל.

מת,כד וַתְשַׁבְּ בְּאַיִתּוֹ קַשְׁתָוּ, וַיְפַזְּ זְרֻעִי זְדוּ;
מִידִי אָבִיר יַעֲקֹב, מִשֵּׁם רַעַת אָבִוּ יִשְׂרָאֵל.
וַתְבַתְּ בָהּוּן נְבִיאוֹתָהּ עַל דָקִים אָוָרִיתָא
בְּסִתְרָא וְשָׁוִי פְּגַפָּא רַחֲצָנִיהָ, בְּכָנוּ אַתְרָמָא
דָקָב עַל זְרֻעָהִי אַחֲסָנוּ מְלֻכָּתָהּ וַתְהִרְפָּה; זְאָ
הָנָת לֵיהּ מַוְגַדְמָן קָדָם אֶל פְּקִיפָא דַיְעָקֹב,
דַבְמִימָרִיהָ זָו אָבָהוּ וַבְנָיו זְרֻעָא דִישְׂרָאֵל.

Der grösste Teil dieser Unterschiede beruht darauf, dass die ursprünglich als Vokalträger eingesetzten Buchstaben in späteren vokalisierten Versionen nicht mehr notwendig waren. Zudem enthält das vorliegende Fragment einen offensichtlichen Schreibfehler (Sifra statt Sitra). Ein markanter Unterschied ist jedoch die Übersetzung des Begriffs «ba'alej chizim» (Pfeilschützen). Während in praktisch allen konsultierten Targum-Versionen¹⁵ nur der zweite Teil des Begriffs mit einem anderen Wort übersetzt wird («ba'alej palgutej»), heisst es im vorliegenden Fragment: «marej palgutej». In seiner wissenschaftlichen Bearbeitung des «Targum Onkelos»¹⁶ verweist Sperber auf eine einzige abweichende Version zu dieser Textstelle, nämlich in der gedruckten «Biblia Hebraica», erschienen 1490 in Ixar, wo ebenfalls «marej palgutej» steht. Interessant ist in diesem Zusammenhang, was der bekannte Bibelkommentator Raschi, ein Akronym für Rabbi Schlomo ben Jizchak, der von 1040 bis 1105 in Troyes lebte, zu diesem Vers schreibt. Er zitiert nämlich jenen «Targum Onkelos», der «marej palgutej» übersetze. Raschi muss also eine Version vorgelegen haben, die eben diese Abweichung enthielt, und es ist anzunehmen, dass in der Region, in der er lebte, diese Version weiter verbreitet wurde. So lässt sich spekulieren, dass das vorliegende Fragment aus dem Raum der heutigen Champagne-Ardenne in Frankreich stammen könnte.

Das Buch und die Ortschaft

Hagenbuch liegt ganz im Nordosten des Kantons Zürich in einer Höhe von ca. 540 Metern über Meer, gehört zum Bezirk Winterthur und ist eine gute Wegstunde von Frauenfeld sowie fast drei Stunden

¹⁵ U.a. in der Zentralbibliothek Zürich: Hamišah homše torah, Amsterdam, 1631; Hamiša humše torah ..., Venezia, [1590–1592]; [Bibel], Sabionetta, [1557–1558]; Pentateuch (hebräisch) bzw. Hamiša humše tora, Lissabon, 1491. Siehe auch Auerbach, Moses und Grossfeld, Bernard: *Targum Onqelos on Genesis 49: translation and analytical commentary*, Scholars Press, 1976, sowie Auerbach, Moses und Grossfeld, Bernard: *Targum Onkelos to Genesis: a critical analysis together with an English translation of the text (based on A. Sperber's edition)*, New York, 1982.

¹⁶ Sperber, Alexander: *The Bible in Aramaic based on old manuscripts and printed texts*, Leiden 1959.

von Winterthur entfernt. Rund ein Drittel der Gemeindegrenze fällt mit der Kantonsgrenze zusammen. 1643 gehörte Hagenbuch zur Grafschaft Kyburg und zählte insgesamt 23 Haushaltungen mit etwas mehr als 100 Einwohnern. Mittlerweile ist das einstige Bauerndorf zu einer stattlichen Gemeinde mit rund 1100 Einwohnern herangewachsen. Es gibt keinerlei Hinweise, dass zu irgendeinem Zeitpunkt Juden in Hagenbuch gelebt hätten.

Das Buch wurde 1643 mit leeren Seiten durch die beiden Dorfmeier Ulrich Frey¹⁷ und Hans Büchi¹⁸ zur Führung eines Gemeindegemeinschaftsbuchs gekauft. Der Kauf selber wurde auf Seite 6 dokumentiert, der Kaufpreis betrug sechs Groschen. Der erste Eintrag, unterschrieben mit «Pfarrer in Wangen»¹⁹, führt aus, dass der Auftrag zur Buchführung vom Landvogt von Kyburg stammte. Gemäss dem Archivführer der Zürcher Gemeinden, den der ehemalige Staatsarchivar Otto Sigg bearbeitet hat, enthält das Buch aus den Jahren 1643–1805: Protokoll-einträge betr. «Bürgerrecht», das heisst ein je dreijähriges, jeweils zu erneuerndes Ansässenrecht, Bürgereinkauf, Einheirat auswärtiger Frauen, Gemeindeversammlungsorganisation, Flurrecht, Gemeinde-rechnungswesen, Übergabe des Gemeindegutes, Schuldnerlisten, Er-teilung des sogenannten «Hausrechts» für einzelne «Stuben», Bestim-mungen zur Bewirtschaftung des Gemeindeweihers, Verkauf von Pulver und Blei von Gemeinde wegen, und anderes mehr.²⁰

Auf einzelnen Seiten des Buchs ist ein Wasserzeichen zu sehen: ein Löwe, der in einer Pranke den Reichsapfel hält und sich auf das Zürcher Wappen stützt. Das Papier dürfte demnach von der Papiermühle

¹⁷ Ulrich Frey war auch Kirchenpfleger. Im Jahr 1637 hatte er Magdalena Büchi geheiratet, sie hatten sechs Kinder.

¹⁸ Hans Büchi war seit 1638 mit Margaretha Zuber von Gerlikon TG verheiratet. Es war für beide die zweite Ehe. Die Witwe Margaretha Zuber hatte im Jahr 1620 Matthias Frei von Hagenbuch geheiratet, mit dem sie sieben Kinder hatte, die sie in ihre zweite Ehe mitbrachte.

¹⁹ Dabei muss es sich um Pfarrer Johannes Tanner handeln, geboren 1606, ordiniert 1631, gestorben in Aawangen im März 1670 (freundliche Mitteilung von Frau Dr. Barbara Stadler, Staatsarchiv Zürich).

²⁰ Staatsarchiv des Kantons Zürich (Hg.): *Archivführer der Zürcher Gemeinden und Kirchgemeinden sowie der städtischen Vororte vor 1798: Zeugnisse zürcherischer Gemeinde-, Verwal-tungs- und Rechtskultur im agrarischen und kirchlichen Zeitalter*. Bearbeitet von Otto Sigg, Zürich 2006.

Werd stammen. Von 1472 an befand sich erstmals eine Papiermühle auf dem Werd, die damals im Besitz des Papierers Heinrich Walchweiler war. 1532 bis 1536 erfolgte ein Neubau der Papiermühle durch die Stadt, welche das Werd 1513/20 erworben hatte. 1535 wurde der Betrieb als städtisches Handlehen aufgenommen, wobei von 1535 bis 1729 die Familie Froschauer als Lehensleute und Papierer auf dem Werd wirkten.²¹ Dokumente belegen, dass die Geschäftsbeziehungen der Papiermühle Werd bereits im 15. Jahrhundert bis nach Solothurn und Konstanz reichten. Später legten die Lehensbriefe fest, welche Sorten Papier für die Stadt Zürich zu liefern waren. Spätestens ab 1552 wurde das Schreibpapier in zwei unterschiedlichen Qualitäten hergestellt und verkürzt als gutes («das schryb Bapir mit unnerm cleynen Zürich schiltli unnd einem löwen», das «für das süberist unnd best geacht wirt») und schlechtes («gmeyn schryb Bapir so gwonlich alleyn mit einem schlechten Zurich schilt oder sonst verzeichnet wirt») Papier bezeichnet wird. Mit «schlechter Zurich schilt» ist ein schlichtes, einfaches Schild ohne Schildhalter gemeint.²² Der Buchdrucker Christoph I Froschauer hatte einen Laden, in dem er auch Papier verkaufte, und es wurden auch Buchbinder und weitere Papierläden in «statt und land» beliefert.²³ Für das Hagenbucher Gemeindebuch wurde also offensichtlich die bessere Papierqualität verwendet, wobei sich aufgrund der geschilderten Vertriebsmöglichkeiten nicht mehr rekonstruieren lässt, ob das Buch in Zürich gebunden wurde und entweder dort oder in einer anderen Ortschaft von den beiden Dorfmeiern gekauft oder ob möglicherweise nur das Papier an einen Buchbinder in einer anderen Ortschaft, zum Beispiel in Winterthur, verkauft und dort erworben wurde.²⁴

²¹ Zürcher Papierfabrik an der Sihl (Hrsg.): *Aus der Geschichte der Zürcher Papiermühle auf dem Werd, 1471–1700*, Zürich 1963.

²² Ebd. S. 97.

²³ Ebd. S. 100.

²⁴ Diese Schlussfolgerung wurde durch Herrn Dr. Urs Leu, Zentralbibliothek Zürich, bestätigt.

Die mögliche Herkunft des Fragmentes

Aus sozialgeschichtlicher Sicht beschäftigt die Fragestellung, woher wohl das Pergamentfragment stammte, welches für den Einband des Hagenbucher Gemeindebuchs verwendet wurde. Sich mit einer derartigen Frage zu befassen, ist offensichtlich gar nicht so selbstverständlich. So wies Judith Olszowy-Schlanger von der Ecole Pratique des Hautes Etudes, Paris, 2007 während einer Tagung darauf hin, dass «die ersten Paläographen im Kreise der Wissenschaft des Judentums, wie Moritz Steinschneider, den Wert von Einbandfragmenten bzw. Genizot nicht erkannten. Heute, so Olszowy-Schlanger, werde der Fragmentenforschung soviel Aufmerksamkeit geschenkt, weil man begreife, dass nicht nur der philologische Wert des Fragments interessant ist, sondern auch die Frage, wie und warum das Fragment an seinen Platz gekommen ist. Aus diesem Grund appellierte sie auch gegen eine rücksichtslose Auslösung der Fragmente aus der Bindung. Dieser Punkt wurde mehrfach im Verlaufe der Tagung kontrovers diskutiert.»²⁵ In der Schweiz wurden an manchen Orten die Einbände von den entsprechenden Büchern gelöst, so zum Beispiel im Staatsarchiv Schaffhausen. Das Hagenbucher Fragment im Staatsarchiv Zürich umschliesst erfreulicherweise nach wie vor das unverändert belassene Gemeindebuch.

Die Frage nach der Herkunft des Hagenbucher Fragmentes betrifft – ähnlich wie wohl bei allen anderen Einbandfragmenten auch – einerseits den Entstehungsort der Handschrift, andererseits aber den Weg vom Entstehungsort über womöglich mehrere Stationen der Nutzung und die Wiederverwertung als Fragment durch den zuständigen Buchbinder bis hin zum neuen Aufbewahrungsort.

²⁵ Tagungsbericht Genizat Germania – hebräische Einbandfragmente aus Deutschland. 06.06.2007–07.06.2007, Mainz, in: H-Soz-u-Kult, 01.08.2007, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de>tagungsberichte/id=1643>.

Der Entstehungsort

Zunächst sei nochmals festgehalten, dass die dem Fragment zugrunde liegende Handschrift nicht eine Torahrolle war, sondern eine gebundene Bibel mit beidseitig beschriebenen Pergamentblättern, die am ehesten zu Lernzwecken oder zum Vorbereiten der Lesungen in der Synagoge verwendet wurde.

Seit dem 13. und 14. Jahrhundert und bis ins 15. Jahrhundert lebten Juden in einigen Schweizer Städten, allerdings mit einem diskriminierenden Sonderrecht. So mussten sie unter anderem besondere Kennzeichen an der Kleidung tragen und durften sich nicht als Handwerker, Kaufleute oder Bauern betätigen. Zudem wurden sie verpflichtet, Geld gegen Zinsen, Pfänder und Bürgen auszuleihen. In der Pestzeit 1348/49 wurden die Juden vielerorts gefoltert, vertrieben oder umgebracht. Als der Papst den Christen wieder erlaubte, das Geldgeschäft auszuüben, wurden die Juden im 15. Jahrhundert aus der Schweiz gewiesen, nachdem ihre Geldverleihdienste nicht mehr benötigt wurden.

Aufgrund des Alters der zur Diskussion stehenden Handschrift könnte diese theoretisch in der Schweiz entstanden sein. Es sind bis anhin allerdings keinerlei in der Schweiz geschriebene mittelalterliche hebräische Bibelhandschriften bekannt. Die einzige mit Sicherheit damals in der Schweiz entstandene hebräische Handschrift dürften die Anmerkungen des «Zürcher Semak» sein. Damit ist Moses von Zürich gemeint, der im 14. Jahrhundert an der Brunngasse oder der heutigen Froschauagasse in der Zürcher Altstadt wohnte und Kommentare zum «Sefer mizwot katan» (SeMaK), einem von Isaak von Corbeil verfassten Gesetzeskodex, schrieb. Es wäre also durchaus vorstellbar, dass Moses von Zürich für den Hausgebrauch die Abschrift einer Bibelhandschrift fertigte. Zudem enthält die «Braginsky Collection» (Zürich) das 1288 entstandene Exemplar eines Gesetzeskodex, der in Sierre entstanden sein soll.²⁶

Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Handschrift in einer von der

²⁶ Schrijver, Emile und Wiesemann, Falk (Hrsg.): *Jüdische Schriftkultur. Aus der Braginsky Collection*. 2011, S. 58.

Schweiz nicht allzu weit entfernten Gegend entstand, in der damals grössere jüdische Gemeinden existierten, nämlich entweder im süddeutschen Raum oder in Frankreich. Dass aufgrund der Textanalyse z.B. die Gegend um Troyes infrage käme, wurde bereits erläutert (siehe oben, Kapitel «Der Text»).

Der Weg in die Schweiz

Die Handschrift könnte also bereits kurz nach ihrer Entstehung im 14. Jahrhundert in die Schweiz gelangt sein, in der Zeit also, in der sich Juden auch in Schweizer Ortschaften niederliessen. Oder aber sie wurde erst später von in die Schweiz ziehenden Juden mitgebracht, die allerdings über längere Zeit in der Schweiz gar nicht mehr geduldet waren. Nach der Vertreibung der Juden aus allen Städten der Schweiz gegen Ende des 15. Jahrhunderts wohnten zwar in einigen Gegenden immer wieder vereinzelte Juden, jedoch nur noch in ländlichen Gegenden und nie in grosser Zahl. Privilegiert waren diesbezüglich insbesondere jüdische Ärzte, denen oftmals erlaubt wurde, zu bleiben, während andere Juden ausgewiesen wurden, oder sie durften kurze Zeit nach der Ausweisung wieder zurückkehren.²⁷

Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts liessen sich vermehrt Juden in der Grafschaft Baden nieder, wo sie ausdrücklich geduldet wurden. Allmählich konzentrierte sich die jüdische Ansiedlung auf die beiden Surbtaler Gemeinden Endingen und Lengnau, die ihnen schliesslich im «Schirmbrief» von 1776 als alleinige Wohnorte zugewiesen wurden. Diese beiden Dörfer waren für die zumeist im Handel tätigen Juden wegen der bäuerlichen Kunden, der nahen Zurzacher Messe und des Markts in Baden günstig gelegen, und bald entstanden dort

²⁷ So dürfte z.B., als in den Pestjahren 1348/49 die Juden Basels grösstenteils ermordet wurden, u.a. ein jüdischer Arzt überlebt haben, der im Jahre 1358 in Frankfurt a.M. als Judenarzt Jakob von Basel tätig war. Basel stellte kurze Zeit später hintereinander zwei jüdische Stadtärzte an, zunächst Magister Jocet (1370–1377), der von 1356 bis 1370 in Fribourg praktiziert hatte, anschliessend Gutleben, der zwischendurch möglicherweise einen Abstecher nach Strassburg und Colmar machte. Nachdem sich die zweite jüdische Gemeinde Basels 1397 aufgelöst hatte, wurde Gutleben ein weiteres Mal für zehn Jahre als Stadtarzt angestellt.

zwei blühende jüdische Gemeinden, die auch zahlenmässig einen derart grossen Teil der Dorfbevölkerung ausmachten, dass Endingen und Lengnau als «Judendorfer» bekannt wurden. Es ist durchaus denkbar, dass die zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Süddeutschland ins Surtal einwandernden Juden Handschriften mitbrachten, wobei noch zu diskutieren wäre, wie diese schon so bald zu einem Buchbinder gelangt sein könnten.

Vom letzten Benutzer zum Buchbinder

Angesichts der bereits erwähnten Tatsache, dass es in der jüdischen Tradition verboten ist, Texte der heiligen Schrift zu vernichten und nicht mehr verwendbare Texte lieber in «Genisot» abgelegt wurden, stellt sich zunächst einmal die Frage, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass immer wieder insbesondere auch Bibel-Handschriften als Einbandfragmente zweckentfremdet wurden. Zudem wurde auch der Verkauf von hebräischen Manuskripten an Nichtjuden seit jeher vermieden, und im 17. Jahrhundert warnte Rabbi Juspa Hahn aus Frankfurt gar, dass es strikt verboten sei, Manuskripte heiliger Bücher zum Binden zu verwenden.²⁸ Wie also konnten diese Fragmente überhaupt in die Hände der jeweiligen Buchbinder gelangen?

Als «Quelle für den Buchbinder» kommen grundsätzlich folgende Möglichkeiten in Betracht, die es im Folgenden zu untersuchen gilt:

Juden, die in der Gegend wohnten und das Buch hinterliessen;
getaufte Juden, die das Buch nicht mehr benötigten;
Geistliche, die damit Studien betrieben.

Wie bereits ausgeführt, kann der Einband mit dem aus der Werdmühle stammenden Papier in Zürich verarbeitet worden sein oder aber bei einem Buchbinder in irgendeiner anderen Ortschaft im Umkreis von Zürich. Dementsprechend kann auch das Pergament aus Zürich oder aber auch aus einer anderen Ortschaft rundherum gekommen sein. Sowohl in Winterthur als auch in Zürich lebten im 14. und 15. Jahrhundert Juden, die von dort entweder vertrieben oder

²⁸ Lehnardt, Andreas: *Die Kasseler Talmudfragmente*, wie Anm. 6, S. 25.

ermordet wurden. Während die Quellenlage für mehrere Städte in Deutschland (Trier, Mainz, Frankfurt, Friedberg) den Schluss zulässt, dass dort hebräische Manuskripte wenige Jahrzehnte nach der Vertreibung der Juden in die entsprechenden Buchbinderwerkstätten gelangten und für Bindearbeiten zerschnitten und wiederverwendet wurden,²⁹ gibt es für den Raum Zürich und Winterthur keinerlei Quellen zu diesem Thema. Die durchaus mögliche und damals häufig vorkommende Variante, dass die Handschrift im Rahmen von Verfolgung und Plünderung ansässiger Juden entwendet wurde, lässt sich also weder belegen noch ausschliessen. Sie ist jedoch eher unwahrscheinlich in der Annahme, dass das Pergament zeitnah zur Wiederverwendung der ursprünglichen Handschrift entnommen wurde.

Wie sieht es bezüglich der Möglichkeit aus, dass die Handschrift Juden gehörte, die zeitnahe zur Entstehung des Gemeindebuchs in der Gegend lebten? Die nächste grössere Ortschaft im Umkreis von Hagenbuch, in der im 16. und 17. Jahrhundert Juden lebten, ist Winterthur.

In den Quellen figuriert bereits im 14. Jahrhundert ein Jude in Winterthur und auch in den folgenden Jahrhunderten lebten immer wieder, häufig einzelne Juden in Winterthur. Aufgrund der postulierten zeitnahen Zweckentfremdung des Pergamentfragmentes sei die Geschichte der Juden in Winterthur im 16. und 17. Jahrhundert etwas detaillierter wiedergegeben:

²⁹ Lehnardt, Andreas: *Die hebräischen Einbandfragmente in Friedberg*, wie Anm. 3, S. 151 – Vergleiche hierzu auch den Fund von Andreas Kunz-Lübcke (Universität Leipzig), der in Freiberg (Sachsen) insgesamt acht hebräische Einbandfragmente entdeckte, die frühesten um das Zechenregister von 1608. Bei den Fragmenten handelt es sich um Torahfragmente mit den dazu gehörigen Stellen aus dem Targum Onkelos und um Mahzor-Fragmente. Es liegt nahe, dass die Fragmente nach der Vertreibung der Juden von 1448/49 in christliche Klöster kamen und von dort in die Hände der Zechenbesitzer gerieten. Die aramäischen Partien der Handschriften weisen orthographische Besonderheiten auf (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1643>).

Nachdem der Arzt und Glaser Lazarus bereits Ende des 15. Jahrhunderts in Wülflingen gelebt hatte,³⁰ erlaubte der Rat von Winterthur im Jahr 1518 ihm und seinem Sohn Moses und ihren Frauen den Aufenthalt in Winterthur.³¹ In den Jahren 1519 bis 1531 gab es Kontakte zwischen Zwingli und Moses von Winterthur. Sich gegen das Gerücht wehrend, Moses habe ihm bei seinen Bibelstudien geholfen, liess sich Zwingli von Moses sogar schriftlich bestätigen, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Zwingli hielt jedoch fest, dass Moses zweimal die hebräische Vorlesung am Grossmünster besucht und die Sprachkompetenz der christlichen Gelehrten bestätigt habe.³² Im Jahr 1564 wurde der damals knapp 18-jährige, aus Venedig stammende Aaron Levi Hebräischlehrer der Kinder Mordechais, eines jüdischen Arztes und vermutlich Sohn des obigen Moses, Sohn des Lazarus. Sehr bald lernte er den aus Konstanz stammenden Theologen und Reformator Ambrosius Blarer (1492–1564) kennen, von dem er gehört hatte, dass er viele hebräische Bücher habe.³³ Aaron Levi liess sich am 4. März 1565 in der Stadtkirche taufen und hiess danach Aaron Ulrich.³⁴ Bekannt ist auch, dass 1582 im Haus des Juden Mordechai eine Beschneidung durchgeführt wurde.³⁵

Es zeigt sich also, dass die dem Fragment zugrunde liegende Bibel-Handschrift sowohl im Besitz eines in Winterthur ansässigen Juden als auch eines eine Zeitlang dort wohnenden getauften Juden oder aber eines Geistlichen gewesen sein könnte. Blarer könnte die Hand-

³⁰ Henrich, Rainer: *Zwischen ärztlicher Praxis und Skepsis der Geistlichkeit – Winterthurer Juden im Spannungsfeld der Reformation*, in: Peter Niederhäuser (Hg.), *Das jüdische Winterthur* (Begleitpublikation des Historischen Vereins Winterthur zur Ausstellung im Museum Lindengut, Winterthur), Zürich 2006, S. 17.

³¹ Niederhäuser Peter: *Zwischen Duldung und Ausgrenzung: Juden im mittelalterlichen Winterthur*, in: Peter Niederhäuser (Hg.), *Das jüdische Winterthur* (Begleitpublikation des Historischen Vereins Winterthur zur Ausstellung im Museum Lindengut, Winterthur), Zürich 2006, S. 13.

³² Henrich, Rainer: *Zwischen ärztlicher Praxis und Skepsis der Geistlichkeit*, wie Anm. 30, S. 17.

³³ Troll, Johann Conrad: *Geschichte der Stadt Winterthur*, Teil 2, Winterthur 1842, S. 83.

³⁴ Henrich, Rainer: *Zwischen ärztlicher Praxis und Skepsis der Geistlichkeit*, wie Anm. 30, S. 17.

³⁵ Ebd.

schrift zudem aus dem vermuteten Entstehungsgebiet Süddeutschland mitgebracht haben.

Auch Zürich kommt als Bezugsquelle infrage, insbesondere da das Buch ja auch in Zürich gebunden worden sein könnte. Nebst der Tatsache, dass hier von etwa 1250 bis 1349 eine erste und bald darauf bis 1436 eine zweite jüdische Gemeinde existierte, sei hier vor allem nochmals an den bereits erwähnten Rabbi Moses, Verfasser des «Zürcher Semak» erinnert. Da Rabbi Moses in seinem Werk aus vielen anderen hebräischen Büchern zitiert, kann davon ausgegangen werden, dass er eine reichhaltige Bibliothek besass. Zudem soll er in Zürich jüdische Schüler unterrichtet haben, während sein Bruder sich hauptsächlich ihrer gemeinsamen Einnahmequelle, dem Geldhandel, widmete. Für das Studium jüdischer Quellen benötigten er und seine Schüler sicherlich ebenfalls eine Vielzahl hebräischer Handschriften. Nachdem Rabbi Moses mit seinen Schülern beim Pogrom von 1349 umgekommen war, konfiszierte der Zürcher Rat einen Teil seiner Bibliothek. Mehrere Bücher, die der Rat 1370 dem Juden Süsskind überliess, stammten vermutlich aus dem Besitz des verstorbenen Rabbi Moses, darunter die fünf Bücher Moses und ein Werk, das der städtische Schreiber mit «Targum» bezeichnete.³⁶ Dies zeigt, dass jedenfalls ähnliche Handschriften wie jene des Hagenbucher Gemeindebuchs in Zürich vorhanden waren und auch aufgrund von Entwendung durch Nichtjuden möglicherweise in den Besitz eines Buchbinders gelangt sein könnten.

Es ist auch nicht auszuschliessen, dass ein Nichtjude die dem Hagenbucher Fragment zugrunde liegende Bibelhandschrift über längere Zeit besessen und benutzt hat. Dass in Zürich auch seitens von Nichtjuden ein Interesse an jüdischen Schriften bestand, lässt sich durch die zahlreichen hebräischen Handschriften und Bücher belegen, die im Besitz diverser Theologen waren und heute in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt werden.

Als Besitzer einer hebräisch-aramäischen Bibelhandschrift kommt am ehesten Konrad Pellikan (1478–1556) als der bedeutendste Zür-

³⁶ Brunschwig, Annette, et al.: *Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit*, Zürich 2005, S. 48–50.

cher Hebraist der frühen Neuzeit infrage. Der im elsässischen Rufach geborene Pellikan war ab 1526 Professor für Griechisch, Hebräisch und Altes Testament in Zürich und befasste sich intensiv mit dem jüdischen Schrifttum. Seine ansatzweise jüdenfeindliche Haltung lässt sich wohl am besten anhand folgender Beschreibung erklären: «Er ging einmal von der richtigen Ansicht aus, dass man das jüdische Schrifttum kennen müsse, um die Lehre des Judentums erfolgreich bekämpfen zu können, dass aber auch andererseits die Schriftauslegung der Rabbiner manches Beachtenswerte enthalte und daher Allgemeingut der Theologen werden müsse.»³⁷ Pellikans hervorragende Hebräischkenntnisse gehen u.a. aus seiner deutschen Übersetzung einer hebräischen Grammatik von David Kimchi hervor.³⁸ Pellikan besass offensichtlich eine grosse Privatbibliothek, die wohl schon früh jüdische Schriften enthielt und die er 1545 mit weiteren jüdischen Büchern aufstockte, die ihm sein Schwager Johannes Fries aus Italien mitbrachte. Pellikan liess sich einerseits talmudische Schriften durch Michael Adam, einen getauften Juden, übersetzen, war aber offensichtlich selber des Aramäischen mächtig und übersetzte auch selbst-

³⁷ Silberstein, Emil: *Conrad Pellicanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Studiums der hebräischen Sprache in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts*. Berlin 1900, S. 90, zitiert nach Leu, Urs: *Die Privatbibliothek des Theologen und Hebraisten Konrad Pellikan (1478–1556)*, erscheint 2012, in: Dichtung – Gelehrsamkeit – Disputationskultur. Festschrift für Hanspeter Marti zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von: Reimund B. Sdzu, Robert Seidel und Bernd Zegowitz. Böhlau 2012.

³⁸ Der hebräische Text von David Kimchi, inklusive Pellikans handschriftliche Übersetzung, befinden sich in der Zentralbibliothek Zürich: Signatur Car. XV 56, siehe Mohlberg, Leo Cunibert: *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. I. Mittelalterliche Handschriften*. Zürich 1952, S. 154 f., sowie Gagliardi, Ernst: *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich II. Neuere Handschriften seit 1500*. Zürich 1982, S. 1640.

ständig einige talmudische Texte.³⁹ Er besass bereits 1515 mindestens einen hebräischen Pentateuch, dem unter anderem der «Targum Onkelos» beigedruckt war und den er mit Sicherheit lesen und verstehen konnte.⁴⁰ Pellikan hatte selbst ein aramäisches Wörterbuch verfasst, und um 1546 fertigte er auch Targum-Übersetzungen an, die er 1554 nochmals revidierte.⁴¹ Wie bereits geschildert, enthielt die zur Diskussion stehende Bibelhandschrift nebst dem hebräischen Text mehrere Zusätze: «Targum Onkelos», «Massora parva et magna», «Te'amim». Aufgrund dieses Inhalts könnte die Hagenbucher Handschrift eine geeignete Bibel-Version für Pellikans Studien dargestellt haben.

Der bereits erwähnte Michael Adam war vermutlich 1538 oder kurz davor zum Christentum übergetreten und kam im gleichen Jahr nach Zürich, wo er einerseits Pellikan bei seiner Übersetzertätigkeit behilflich war und andererseits bei der Herausgabe der deutschen Bibel von Leo Jud mitwirkte. 1546 gab er in Zürich die jiddische Ausgabe eines Geschichtswerkes, des sogenannten «Josippon», heraus. Aufgrund der Schilderungen von Michael Adam und seines Lebens ist es eher unwahrscheinlich, dass er eigene Bücher oder Handschriften besass, er könnte aber solche aus Strassburg, von wo er 1538 nach Zürich gelangte, oder aus Konstanz, wo er sich 1544 einen Namen als Herausgeber jiddischer Druckschriften machte, mitgebracht haben.⁴²

³⁹ *Die Hauschronik Konrad Pellikans von Rufach. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit.* Deutsch von Theodor Vulpinus. Strassburg 1892. Seite 160 f. (1546). Im Zusammenhang mit der Übersetzung zweier Talmudtraktate im Jahr 1538 schreibt Pellikan: «Der erste Traktat war mir damals von dem spitzbübischen Sohn eines noch spitzbübischeren Juden aus Bremgarten gebracht worden. Der Mann gab sich für einen Arzt aus, überliess mir den erwähnten talmudischen Codex und erhielt dagegen von mir zwei oder drei kleinere hebräische Bücher, die er in die Herberge zum roten Haus mit sich nahm.» Nach der Beschreibung weiterer intensiver Übersetzertätigkeit im Jahr 1546, zusammen mit Michel Adam: «Aber schliesslich wurde uns die Sache zum Ekel, und wir liessen die Arbeit liegen. Mit Adams Beistand übersetzte ich noch eine andre kurze Einführung in den Talmud von einem gewissen Rabbi Salomon, den sie grossartig als «Rabbinerfürsten» ausstellen und feiern. Ein Esel lobt den andern!»

⁴⁰ Siehe Zürcher, Christoph: *Konrad Pellikans Wirken in Zürich 1526–1556*. Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 4, Zürich 1975, S. 153.

⁴¹ Ebd. S. 160 und 167 f.

⁴² Ebd. S. 170–173.

Ein grösserer Teil der Schriften, die Pellikan selber als in seinem Besitz befindlich aufführte, sind verloren gegangen.⁴³ Es ist denkbar, dass er bestimmte Handschriften nicht mehr benötigte, nachdem er deren Inhalt als Buch erworben hatte, und somit wäre es durchaus möglich, dass eine dieser Schriften als Materialquelle für den Hagenbucher Einband diente. Von Pellikans Schwager Fries ist bekannt, dass er aus finanziellen Gründen Bücher aus seinem Besitz verkaufte.⁴⁴ Dazu gehörten möglicherweise auch 1545 in Italien gekaufte Bücher, die Pellikan für wertlos hielt.⁴⁵ Auch auf diesem Weg könnten jüdische Handschriften zum Buchbinder gelangt sein.

Neben Pellikan käme auch der Theologe und Sprachgelehrte Theodor Bibliander (1505–1564), ein Kollege Pellikans, infrage. Welche hebräischen Manuskripte er besass, ist leider nicht bekannt, doch liess er «keine Mühe und kein Geld reuen, gute Bücher und Handschriften aus der Ferne kommen zu lassen, äthiopische, chaldäische, arabische, hebräische ...». Dass Bibliander diese Sprachen auch beherrschte, geht aus Pellikans Schilderung hervor, dass nämlich die Hörer seiner Vorlesungen Biblianders grossen Fleiss bewunderten, der nebst den Schriften aller Kirchenväter auch die jüdischen Rabbinen zu Rate zog, «deren jeden er las und verstand, besser als irgend ein Jude in ganz Deutschland».⁴⁶

Dass die damaligen Gelehrten Zürichs das Hebräische auch aktiv benutzten, belegen unter anderem ein hebräischer Briefwechsel zwischen Kaspar Waser (1565–1625), Diakon am Grossmünster und Professor für Hebräisch, und einem seiner Schüler um 1610⁴⁷ sowie das hebräisch abgefasste Beileidsschreiben von Heinrich Steiner an Heinrich Bullinger zum Tod von dessen Bruder Johann um 1570.⁴⁸ Das

⁴³ Siehe Leu, Urs: *Die Privatbibliothek des Theologen und Hebraisten Konrad Pellikan*, wie Anm. 37.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Siehe Pellikans Hauschronik, zitiert bei Zürcher, Christoph, *Konrad Pellikans Wirken in Zürich*, wie Anm. 40, S. 201.

⁴⁶ Egli, Emil: *Analecta reformatoria* Bd. 2, Zürich 1901, S. 31 und 40. Ich danke Herrn lic. theol. Rainer Henrich für diesen Hinweis.

⁴⁷ Signatur ZBZ A 52, Blätter 27 und 28, siehe Gagliardi, Ernst: *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich II*, wie Anm. 38, S. 25. Das Blatt Nr. 27 wurde verkehrt herum angeschrieben und eingeordnet.

⁴⁸ Signatur ZBZ P 2013, ebd. S. 1151.

Schreiben ist mit «Sifrej nichumim» (Trostbuch) überschrieben und enthält etliche Anlehnungen an Psalmen.

Neben den weiteren möglichen Bezugsquellen in nur wenig entfernter Ortschaften wie beispielsweise Schaffhausen und Konstanz, sei darauf hingewiesen, dass zu Anfang des 17. Jahrhunderts zwischen den Juden in Stühlingen und jenen im Aargauer Surbtal enge Verbindungen bestanden. So war der damals wirkende und vermutlich in Stühlingen wohnhafte Rabbiner Matitjahu der Rabbiner und Rechts sprecher «im Lande Schweiz». Mit diesem Begriff wurden die jüdischen Gemeinden in Stühlingen, Tiengen und die Surbtaler Gemeinden Endingen und Lengnau zusammengefasst umschrieben.⁴⁹ Es ist durchaus denkbar, dass die Hagenbucher Handschrift in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) aus der süddeutschen Ortschaft Stühlingen in die Schweiz gelangte, sei es aufgrund von Plünderung und Enteignung oder sei es, weil die Handschrift möglicherweise sogar durch die jüdischen, in die Schweiz geflüchteten Besitzer veräussert wurde. Denn gemäss Lehnardt dürften bedrohliche Umstände bzw. existentielle Not immer wieder Anlass dafür gewesen sein, dass Juden hebräische Handschriften oder zumindest einzelne noch nicht ganz fertig gestellte Blätter verkauft haben, auch wenn dies der jüdischen Tradition widersprach.⁵⁰ In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Text mindestens einen Schreibfehler enthält («Sifra» statt «Sitra») und diese Seite daher vielleicht entsorgt wurde, weil sie nicht zu gebrauchen war.

Als weitere mögliche Quelle sei noch Abraham ben Eliezer Brunschwig erwähnt. Er fungierte als Bearbeiter der «Biblia rabbinica» von Johannes Buxtorf, die der Drucker Ludwig König 1619 in Basel herausgab. Auf Buxtorfs Wunsch wurde Brunschwig erlaubt, in Basel zu wohnen. Anlässlich der Beschneidung seines Sohnes im Jahr 1619 erhielt er eine Busse von 400 Gulden, und alle anwesenden Juden wurden für einige Tage inhaftiert. Immerhin durfte er auf Intervention Königs bis zur Beendigung seiner Arbeit in der Stadt bleiben. Buxtorf und König hatten ebenfalls an der Feier teilgenommen und

⁴⁹ Ich danke Frau Dr. Barbara Stadler, Staatsarchiv Zürich, für die Anregung, Stühlingen als mögliche Provenienz miteinzubeziehen.

⁵⁰ Lehnardt, Andreas: *Die hebräischen Einbandfragmente in Friedberg*, wie Anm. 3, S. 153.

wurden je zu einer Geldstrafe von 100 Gulden verurteilt, «weil sie hierdurch nit allein die Juden in ihrem Irthumb gestärkt, auch viel ehrlicher leut geistlichen und weltlichen Standts höchlich geärgert».⁵¹ Gemäss Burnett war Buxtorfs Busse höher als sein gesamtes Jahres-salär als Universitätsprofessor.⁵² Brunschwig lebte später «in der Nähe von Zürich», vermutlich in Lengnau oder Klingnau und soll der Urahn der Lengnauer Familie Braunschweig gewesen sein.⁵³ Er han-delte mit hebräischen Büchern, in deren Besitz er auf seinen Reisen durch das Elsass gelangte.

Abschliessend resultiert die Erkenntnis, dass sich aus der aktuellen Quellenlage keine eindeutige Klärung ergibt, woher die Hagen-bucher Handschrift stammt. Insbesondere die Hoffnung, dass andern-orts nachgewiesene Fragmente der gleichen Handschrift mehr Auf-schluss über deren Ursprung und Schicksal geben könnten, bleibt vorläufig unerfüllt. Es besteht aber die Möglichkeit, dass mit der fort-schreitenden Erforschung der Vielzahl von europaweit archivierten Einbandfragmenten (vgl. «Die Erfassung und Erforschung hebräi-scher Einbandfragmente» weiter unten) weitere ähnliche Fragmente auftauchen, die neue Erkenntnisse ermöglichen. Da die häufig zur Anwendung gekommene Quadratschrift vielerorts praktisch iden-tisch gebraucht wurde, wird sich erst bei einer Vergleichsmöglichkeit mit weiteren Fragmenten insbesondere in Deutschland eruieren lassen, ob zum Beispiel ein bereits heute im Internet verfügbares Einbandfragment in Sankt Pölten, Diözesanbibliothek und -mu-

⁵¹ Zitiert nach Weldler-Steinberg, Augusta: *Geschichte der Juden in der Schweiz*, bearbei-tet durch Florence Guggenheim-Grünberg, Goldach 1966, Bd. 1, Seite 61.

⁵² Burnett, Stephen G.: *From Christian Hebraism to Jewish Studies: Johannes Buxtorf I (1564–1629) and Hebrew Learning in the Seventeenth Century*. Studies in the History of Chris-tian Thought, Vol. 68. Leiden: E. J. Brill, 1996, S. 50–51.

⁵³ Guggenheim-Grünberg, Florence: *Älteste jüdische Familien in Lengnau und Endingen*, in: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG) (Hg.): *Festschrift zum 50-jährigen Bestehen (1904–1954)*, [Basel] 1954, S. 131.

seum,⁵⁴ das hinsichtlich der Inhalte, der dreispaltigen Darstellung und Schrift grosse Ähnlichkeit mit dem Hagenbucher Fragment aufweist, allenfalls doch von demselben Schreiber angefertigt wurde. Beide Fragmente wurden Bibelhandschriften entnommen, die den hebräischen Originaltext in versweisem Wechsel mit dem «Targum Onkelos» enthielten. Die beiden Fragmente entstammen allerdings kaum derselben Bibelhandschrift, ist doch der Abstand zwischen zwei Spalten im «Fragment St. Pölten» viel kleiner und enthält keine «Masorah parva», die einen grösseren Spaltenabstand bedingt. Für unterschiedliche Bibelhandschriften desselben Schreibers sprechen neben der äusserst ähnlichen Schrift auch die Spaltenbreite und der jeweilige Ausgleich des linken Randes, für den in ähnlichem Stil gehaltene gebrochene Buchstaben verwendet wurden. Für denselben Schreiber könnte auch der Umstand sprechen, dass das 1508 in Basel gedruckte Buch im Jahr 1511 gebunden wurde. Das hierfür verwendete Fragment könnte also einen ähnlichen Ursprung haben wie das Hagenbucher Fragment. Allerdings weist Ezra Chwat von der *Jewish National and University Library* Jerusalem darauf hin, dass in der Hagenbucher Handschrift die obere Ecke des Aleph nach links lehnt, während die entsprechende Abschlusslinie im St. Pöltner Fragment gerade ist, was die Urheberschaft durch einen identischen Schreiber infrage stellt.

⁵⁴ Dieses gestürzt eingebundene Pergamentfragment wurde als Vorsatzblatt für ein in Basel gedrucktes Buch verwendet (Gregorius Reisch. *Margarita philosophica*. Basel: Iohannes Schottus, 1508). Auf der Recto-Seite des Vorsatzblattes in Rot der Vermerk: *Anno domini 1511 ligatus est codex.* – Vorsatzblatt I: 220x180. Schriftraum: Das Fragment bildete den unteren Teil einer dreispaltigen Handschrift, vom unteren Freirand (jetzt der obere Freirand) ca. 70 erhalten. Erhaltene Höhe des Schriftraumes ca. 140, Breite der beiden erhaltenen Spalten jeweils ca. 65, Interkolumnium ca. 60, von der dritten Spalte maximal 15 mm der Breite erhalten. Blindlinierung. Zeilenhöhe ca. 10; 13 Zeilen zur Gänze, die vierzehnte Zeile zum Teil erhalten. Das Fragment im Interkolumnium und auf den Freirändern mit lateinischen Notizen beschrieben.

Weitere hebräische Fragmente im Staatsarchiv Zürich

Da das hier beschriebene Einbandfragment im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt wird, seien der Vollständigkeit halber die weiteren dort archivierten hebräischen Handschriften aufgeführt. Zum einen gibt es den *Urfehdebrief des Juden Jedidja ben Chiskija (1385)*. Dabei handelt es sich um einen mit hebräischen Buchstaben geschriebenen deutschen Text, demzufolge Jedidja, Sohn des Chiskija, vor Bürgermeister und Rat von Zürich auf das Buch Moses schwört, dass er allen von Zürich, die an seiner Gefangennahme beteiligt gewesen sind, gut Freund sein werde, und dass er wegen des Vorgefallenen keinen Zürcher vor fremde Gerichte laden werde.⁵⁵ Zum anderen ist ein aus zwei Fragmenten bestehendes Doppelblatt zu nennen, das als – mittlerweile abgelöster – Einband eines «Urtheilbuch des Spitals 1565 bis 1572» diente.⁵⁶ Die von Mohlberg festgehaltene Vermutung, dass der Text wahrscheinlich aus dem Ritualwerk «Mischne Tora» von Maimonides stamme, wurde im online-Katalog des Staatsarchivs übernommen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um einen Ausschnitt aus dem Gesetzeskodex «Sefer mizwot gadol» (großes Buch der Gebote [und Verbote]) von Moses ben Jakob, Talmudist aus Coucy (Frankreich), der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte.⁵⁷ Anstatt der aschkenasischen Quadratschrift kam hier eine semikursive vermutlich nordfranzösische Schrift zur Anwendung, die auf einen Entstehungsort in den Regionen nördlich der Loire, inklusive Champagne, Ile de France, Anjou, Metz und Elsass, hindeuten könnte. Der bereits erwähnte Verfasser des «Zürcher Semak» dürfte für seine Bearbeitung des «Sefer mizwot katan» (kleines Buch der Gebote) mit Sicherheit auch das «Sefer mizwot gadol» (grosses Buch der Gebote) konsultiert haben. So ist es also theoretisch möglich, dass sowohl die «Hagenbacher Bibelhandschrift» als auch das für das Urtheilbuch verwendete «Sefer

⁵⁵ Signatur StAZH B VI 192 (fol. 287), siehe auch Brunschwig, Annette, et. al.: *Geschichte der Juden im Kanton Zürich*, wie Anm. 36, S. 70–71.

⁵⁶ Signatur StAZH C VI 1 VI, Nr. 4, Blätter 20 und 21, siehe Mohlberg Leo Cunibert: *Mittelalterliche Handschriften*, wie Anm. 38, S. 331 f.

⁵⁷ Siehe auch Eintrag in der Datenbank der *Jewish National and University Library Jerusalem*.

mitzwot gadol» sich ursprünglich im Besitz des Zürcher Rabbi Moses befunden hatten. Zwei ebenfalls im Staatsarchiv Zürich aufbewahrte grossformatige hebräische Fragmente entstammen einer Torahrolle mit sefardischer Schrift, entstanden im 14./15. Jahrhundert.⁵⁸ Sie wurden 1925 von Friedrich Hegi (1878–1930), ehemaligem zweitem Staatsarchivar, in Luxor angekauft und gelangten über den Nachlass von Staatsarchivar Anton Largiadèr (1893–1974) in den Besitz des Staatsarchivs Zürich.

Andere Einbandfragmente in der Schweiz

In mehreren Bibliotheken und Staatsarchiven der Schweiz befinden sich weitere hebräische Fragmente, die für das Binden diverser Schriften verwendet wurden, so zum Beispiel im Stadtarchiv Porrentruy, im Staatsarchiv Luzern, in der Zentralbibliothek Solothurn, in der Zentralbibliothek Zürich sowie in den Staatsarchiven Schaffhausen und Graubünden. Sie stammen alle aus dem 13. oder 14. Jahrhundert und wurden zumeist im 16. oder 17. Jahrhundert zweckentfremdet. Als Vergleichsbeispiele seien im Folgenden die Fragmente in den Staatsarchiven Graubünden und Schaffhausen sowie in den Zentralbibliotheken Solothurn und Zürich beschrieben.

Staatsarchiv Schaffhausen

Das Staatsarchiv Schaffhausen bewahrt Einbandfragmente mit hebräischem bzw. aramäischem Text auf, die aus einem ähnlichen Zeitraum stammen wie das Hagenbucher Fragment. Die jeweiligen Fragmente wurden von den zugehörigen Büchern abgelöst und werden heute in separaten Mappen aufbewahrt.

In der Mappe «Fragmenta 7» finden sich acht schmale, auf beiden Seiten beschriftete Streifen, welche die aramäische Übersetzung gemäss «Targum Onkelos» folgender Verse enthalten: Leviticus, Kap. 26,

⁵⁸ Signatur StAZH C VI 3.35 und 3.36.

Verse 38 und 39, Kap. 27, Verse 3–5 sowie Numeri, Kap. 5, Verse 3–4 und Verse 24–25. Die Streifen sind je 30 Zentimeter lang und wurden zur Verstärkung einzelner Lagen eines Fertigungsbuches der Jahre 1636–1667 verwendet.⁵⁹

Die Mappe «Fragmenta 8» enthält insgesamt vier Pergamentfragmente, zwei davon sind als ganze Blätter erhalten, die anderen nur noch teilweise. Alle Blätter sind hinten und vorne beschriftet, stammen aus ein und derselben Bibelhandschrift (14. Jahrhundert, aschkenasische Quadratschrift) und enthalten den hebräischen Text von Genesis, Kapitel 34–35. Die vier Blätter waren als Einband für einen Steuerrodel der Kirche Neunkirch im Libellenformat verwendet worden. Hierfür wurden sie zusammengeklebt und der Länge nach gefaltet. Der Einband wurde 1968 abgelöst.⁶⁰

Staatsarchiv Graubünden

Im Staatsarchiv Graubünden befinden sich ebenfalls je ein mit hebräischem und ein mit hebräisch-aramäischem Text beschriftetes Pergamentfragment, die ebenfalls ins 14. Jahrhundert datiert werden können.⁶¹ Das Pergament mit hebräischem Text stammt aus einem Gebetbuch und wurde als Einband für das «Notariatsbuch 1571» von Johannes Baptista Paulus von Samaden, öffentlicher Notar durch kaiserliche Genehmigung, verwendet. Das Notariatsbuch umfasst den Zeitraum von 1569 bis 1658.⁶² Das zweite Fragment stammt aus einer ähnlichen Bibelhandschrift wie das Hagenbucher Fragment. Es enthält Verse aus Numeri (Kapitel 8 und 9), auch hier folgt nach jedem heb-

⁵⁹ Ein Fertigungsbuch enthält die Abschriften von Liegenschaftsgeschäften (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Roland E. Hofer, Staatsarchivar Schaffhausen, am 22.2.2012). Die Fragmente wurden zu einem unbekannten Zeitpunkt vom Buch losgelöst und werden im Staatsarchiv aufbewahrt, das Fertigungsbuch selber wurde neu gebunden und ist im Stadtarchiv Schaffhausen zu finden (Signatur: A II 04.020/06).

⁶⁰ Der Steuerrodel ist separat als Urkunde Nr. 5708 archiviert.

⁶¹ Siehe Manuskripten-Datenbank der *Jewish National and University Library* Jerusalem.

⁶² Siehe Jenny, Rudolf: *Handschriften aus Privatbesitz im Staatsarchiv Graubünden*, S. 147, Signatur B 174.

räischen Satz jeweils die aramäische Version gemäss «Targum Onkelos», allerdings in kleinerer Schrift als der hebräische Text. Dieses Fragment dient nach wie vor als Einband für ein «Einnahmen- und Ausgabenbuch, gebunden in beschriftetes Pergament, mit Eintragungen von Guthaben und Schulden 1629–1711».⁶³ Das Buch war im Besitz des evangelischen Pfarrers Luzius Pol (1754–1828). Aus den Massen des Buches (32,5 Zentimeter hoch, 10,3 Zentimeter breit und 3 Zentimeter dick) kann gefolgert werden, dass die ursprüngliche Handschrift 32,5 Zentimeter breit und ca. 50 Zentimeter hoch war.

Zentralbibliothek Solothurn

In der Zentralbibliothek Solothurn befindet sich unter anderem ein beidseitig beschriebenes Pergamentfragment, welches als Einband für einen Dokumentenband diente und im Pfarreiarchiv von Oberkirch (Bezirk Thierstein) gefunden wurde. Ein handschriftlicher Kommentar stammt von Ambrosius Kocher von der Kirche zu Gilgenberg aus dem Jahr 1593. Der in vokalierter aschkenasischer Quadratschrift gehaltene Text stammt aus dem 14. oder 15. Jahrhundert und enthält einige Verse aus Jesajah Kapitel 31 und 32. Ähnlich wie beim Hagenbucher Fragment folgt nach jedem hebräischen Vers sogleich die aramäische Übersetzung. Das verschnittene Fragment hat ähnliche Masse wie dasjenige von Hagenbuch (Breite 34,4 Zentimeter, Höhe 25,5 Zentimeter), das ursprüngliche Buch muss also ebenfalls ähnlich gross gewesen sein wie das dem Hagenbucher Fragment zugrunde liegende Manuskript.⁶⁴

Zentralbibliothek Zürich

Die Zentralbibliothek hat zwar eine grosse Sammlung alter hebräischer Drucke und Handschriften, aber anscheinend nur wenige Ein-

⁶³ Ebd. S. 555, Signatur B 2175/3a.

⁶⁴ Ich danke Frau Dr. Justine Isserles, dass sie mir ihre Beschreibung dieses Einband-fragments mit der Signatur R.1.2.121 überlassen hat.

bandfragmente. Den grössten Teil der Hebraica verdankt die Zentralbibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, welche 1899 die Bibliothek von Moritz Heidenheim (1824–1898) aus dessen Nachlass erwarb und der damaligen Stadtbibliothek schenkte. Heidenheim, Sohn eines Rabbiners, war nach seinem Übertritt zum Christentum Kaplan der Englischen Kirche in Zürich und Privatdozent für alttestamentliche Wissenschaft an der Universität. Unter den beinahe integral erhaltenen Handschriften ist ein mit dem Hagenbucher Fragment vergleichbarer Pentateuch hervorzuheben, der ebenfalls versweise den «Targum Onkelos» enthält, allerdings einspaltig, sowie auch Vokale und Akzente und Masora parva am Rand.⁶⁵ Diese Handschrift ist ebenfalls in aschkenasischer Quadratschrift und soll spätestens im 14. Jahrhundert entstanden sein. In drei Handschriften finden sich hebräische Einbandfragmente:

Massora: Ein als Verstärkung im Buchrückenbereich eines Kopienbandes⁶⁶ eingeklebtes Pergamentstück stellt einen Ausschnitt aus einem Text zur Überlieferung dar und wird in das 13./14. Jahrhundert datiert. Das Pergament wurde so aufgeklebt, dass der Text auf dem Kopf steht.

Liturgisches Gedicht: Eine aus dem 15. Jahrhundert stammende Handschrift (Rudolfus de Liebegg: *Pastorale novellum de sacramentis*)⁶⁷ enthält ein hebräisches Fragment, das zur Verstärkung der letzten Lage benutzt wurde, wobei das Blatt nur auf der Vorderseite der Lage abgeschnitten wurde. Der Teil dahinter wurde auf den hinteren Holzdeckel geklebt, allerdings ebenfalls so, dass der hebräische Text auf dem Kopf steht. Der Text gehört zu einem «Pijut» (= liturgisches Gedicht) für Jom Kippur (Versöhnungstag), die Handschrift stammt aus dem 13./14. Jahrhundert.

Talmudfragment: Als Einbandfragment finden sich auf den Innenseiten der Deckel einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert (Rudolfus de Liebegg: *Pastorale novellum*) je ein Pergamentstück aus demselben

⁶⁵ Erhalten ist Genesis 2,11 bis Deuteronomium 29,26 mit 3 Textlücken; Signatur: ZBZ Heid 1.

⁶⁶ Signatur ZBZ C 108, siehe Mohlberg, Leo Cunibert: *Mittelalterliche Handschriften*, wie Anm. 38, S. 56.

⁶⁷ Signatur ZBZ C 124, ebd. S. 60.

Manuskript. Auf dem vorderen Teil steht der Vermerk: *Memoria Johannis comitis de Wintertur.*⁶⁸ Der Text stammt aus dem Talmud.⁶⁹

Als abgelöstes Einbandfragment wird ein Pergamentstück aufbewahrt, das einen Ausschnitt aus einem Gebet für den siebten Tag des Laubhüttenfestes (Hoschana rabba) enthält. Den in Quadratschrift gehaltenen Text ordnet Mohlberg dem 17./18. Jahrhundert zu, die Fachleute der National Library of Israel schätzen auf das 13./14. Jahrhundert.⁷⁰

Bibliothek des Benediktinerklosters Engelberg

In einer 1882 publizierten Notiz hielt der in Bonn wirkende deutsche Orientalist Johann Gildemeister (1812–1890) fest, dass sich in der «Bibliothek der Benedictiner-Abtei Engelberg in der Schweiz, durch die Sorgfalt des Bibliothekars von alten Einbänden abgelöst, einige Pergamentblätter aus talmudischen Tractaten befinden, die als Zeugnisse einst vorhandener Handschriften immerhin einige Aufmerksamkeit verdienen mögen».⁷¹ Gemäss Rolf De Kegel vom Stiftsarchiv des Benediktinerklosters Engelberg handelt es sich bei diesem Bibliothekar um P. Benedikt Gottwald (1845–1908). Auf Vermittlung von Prof. Franz Kaulen (1827–1907), Alttestamentler an der Universität Bonn, wurden die Talmud-Fragmente durch Gildemeister bestimmt und in der erwähnten Notiz beschrieben.⁷² Ausserdem finden sich in der Fragmentensammlung auch Texte französischer Provenienz. Diese Fragmente sind von Menahem Banitt ediert und kommentiert worden.⁷³

⁶⁸ Signatur ZBZ C 66, ebd. S. 38–39.

⁶⁹ Tosfot zu Talmud Bavli, Baba batra 18–19.

⁷⁰ Signatur ZBZ Z XIV 26, Blatt 13, siehe Mohlberg, Leo Cunibert: *Mittelalterliche Handschriften*, wie Anm. 38, S. 284.

⁷¹ Gildemeister, Johann: *Notizen*, in: Magazin für die Wissenschaft des Judentums, 9, 1882, S. 175–176. Ich danke Frau Dr. Justine Isserles für diesen Hinweis.

⁷² Signatur: Stiftsbibliothek Engelberg Num 27.

⁷³ Banitt, Menahem: *Deux fragments homilétiques de l'abbaye d'Engelberg*, in: Revue des études juives 152 (1993) S. 177–191.

Die Erfassung und Erforschung hebräischer Einbandfragmente

Im Jahre 1950 initiierte David Ben Gurion, der damalige und erste Premierminister des Staates Israel, die Gründung eines Institutes für Manuskripte in Jerusalem, mit dem Ziel, alle hebräischen Manuskripte weltweit auf Mikrofilm aufzunehmen. Die Idee wurde rasch umgesetzt, und auch in der Schweiz wurden im Laufe der Jahre zahlreiche Exponate in mehreren Archiven und Bibliotheken erfasst.⁷⁴ Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass zahlreiche in der Schweiz aufbewahrte hebräische Manuskripte mehr oder weniger detailliert von Fachleuten in Israel untersucht und beschrieben worden sind. Im Jahr 1963 wurde das Institut der National Library of Israel in Jerusalem angegliedert. Das Team des heutigen Institute of Microfilmed Hebrew Manuscripts in the Jewish National and University Library in Jerusalem nimmt sporadisch mit allen infrage kommenden Institutionen Kontakt auf, um sicherzustellen, dass auch neu hinzugekommene Manuskripte in die immer grösser werdende und im Internet abrufbare Datenbank aufgenommen werden können.⁷⁵ Diese Datenbank umfasst jegliche Handschriften, also sowohl komplett eigenständige Manuskripte und isoliert archivierte Fragmente als auch Einbandfragmente.

Die hebräischen Einbandfragmente, als Untergruppe der hebräischen Manuskripte, sind in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem eigenen Forschungsobjekt geworden, dem sich in Europa mehrere Forschungsgruppen widmen. Zwar wurden bereits im 19. Jahrhundert Gelehrte auf das Phänomen hebräischer Einbandfragmente

⁷⁴ Alphabetische Übersicht nach Ortschaften: Jüdische Gemeinde Basel, Universitätsbibliothek Basel, Familie Lauer Bern, Schweizerische Landesbibliothek Bern, Bibliothèque Centrale Juive Genève, Bibliothèque publique et universitaire Genève, Staatsarchiv Graubünden, L. Altmann Hergiswil, Staatsarchiv Luzern, S. Segre Amar Montana, Archives de la Bourgeoisie im Hotel de Ville Porrentruy, Staatsarchiv Schaffhausen, Stadtbibliothek Schaffhausen, Staatsarchiv Solothurn, Zentralbibliothek Solothurn, Stadtbibliothek St. Gallen, Stiftsarchiv St. Gallen, Stadtbibliothek Winterthur, Jeselsohn Zürich, Staatsarchiv Zürich, Zentralbibliothek Zürich.

⁷⁵ Ich danke Yael Okun, *Institute of Microfilmed Hebrew Manuscripts in the Jewish National and University Library* Jerusalem, für diese Information.

aufmerksam – unter anderem der bekannte Orientalist Moritz Steinschneider (1816–1907) – und es wird gar ein Fund in der Schweiz erwähnt (siehe oben «*Bibliothek des Benediktinerklosters Engelberg*»). Die damaligen Gelehrten scheinen jedoch die Bedeutung dieser Funde nicht erfasst zu haben. Umso intensiver wird das Thema heute z.B. im Rahmen des von Prof. Andreas Lehnardt (Mainz) initiierten Forschungsprojekts «*Genizat Germania*» bearbeitet, das sich die Inventarisierung sämtlicher hebräischer Einbandfragmente in Deutschland zum Ziel gesetzt hat. Durch die vollständige und regional aufgegliederte Erfassung hofft man, neue Erkenntnisse über die Zusammensetzung der «*Bibliothek*» des westeuropäischen Judentums am Ausgang des Mittelalters zu gewinnen, was idealerweise auch Aussagen über die intellektuelle und religiöse Identität der Juden in Deutschland und in ganz Europa in dieser Zeitepoche erlauben soll. Im Jahr 2007 schlossen sich Forschungsgruppen aus ganz Europa unter dem Namen «*Books within books: Hebrew Fragments in European Libraries*» zu einem eigenen Netzwerk zusammen. In dem von Paris (Ecole Pratique des Hautes Etudes) aus koordinierten Netzwerk sind etwa 20 Partner in acht Ländern aktiv. Gemäss netzwerkeigener Homepage variiert die Anzahl der in jedem Land identifizierten Fragmente von einigen Dutzend (Schweiz) bis zu einigen Tausend (Italien).⁷⁶ Neben der Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen den existierenden Projekten in verschiedenen europäischen Ländern hat sich das Netzwerk ebenfalls das Ziel gesetzt, ein Inventar mit Beschreibungen der hebräischen Fragmente sowohl in Form publizierter Kataloge als auch als online-Datenbank zur Verfügung zu stellen. Das Aufschalten der online-Datenbank ist auf Ende 2012 geplant. In der Schweiz beschäftigt sich Justine Isserles (Genf) damit, alle auffindbaren Einbandfragmente zu erfassen und zu beschreiben.⁷⁷

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass mit «e-codices» bereits eine virtuelle Handschriftenbibliothek der Schweiz existiert. Deren

⁷⁶ <http://www.hebrewmanuscript.com/>

⁷⁷ Ihr Artikel «*Medieval Hebrew Manuscript Fragments in Switzerland: Some highlights of the discoveries*» ist zur Publikation vorgesehen in: *Books within books. New Discoveries in Old Book Bindings*, ed. Andreas Lehnardt and Judith Olszowy-Schlanger, 'European Genizah' Texts and Studies 3, Leiden, Boston: Brill, 2013.

Ziel ist es, alle mittelalterlichen Handschriften und eine Auswahl der frühneuzeitlichen Handschriften der Schweiz durch eine virtuelle Bibliothek zu erschliessen. Im September 2012 waren 902 digitalisierte Handschriften (davon vier mit hebräischer Schrift) aus 40 verschiedenen Bibliotheken verfügbar. Die virtuelle Bibliothek wird laufend ausgebaut.

Ein weiteres Projekt ist noch in Planung: Zusammen mit der Universitätsbibliothek Basel arbeitet die Zentralbibliothek Zürich an der Entwicklung einer weiteren virtuellen Plattform, mit der vorläufigen Bezeichnung «e-manuscripta». In inhaltlicher Hinsicht soll sich e-manuscripta vor allem auf neuzeitliche Handschriften und Archivalien konzentrieren und somit e-codices komplementär ergänzen.⁷⁸

⁷⁸ Fischer, Urs: *Eine Visual Library-Plattform für Handschriften und Nachlässe*. Präsentation im Rahmen einer Informationsveranstaltung der AG Handschriften BIS. Schweizerische Nationalbibliothek, 14. April 2011. Ich danke Urs Leu für diesen Hinweis.